

04.05.2009

„Neue“ Werkrealschule bringt nur Nachteile, keine Vorteile

Der Landeselternbeirat lehnt die Einführung einer neuen Schulart in Form der „neuen Werkrealschule“ ab.

Dies wird wie folgt begründet:

1. Fehlende Notwendigkeit einer neuen Schulart im Bereich der Sekundarstufe 1/ Hauptschule oder Realschule

Derzeit stehen Absolventen der Hauptschule mit Erreichen bestimmter Notenschnitte zahlreiche Möglichkeiten offen, im Anschluss an die Hauptschule entweder eine berufliche Ausbildung oder auch eine anschließende schulische Weiterqualifizierung zu beginnen und einen mittleren Bildungsabschluss zu erzielen. Insbesondere stärkere Hauptschüler besuchen bereits nach der 8. Klasse die 2-jährige Berufsfachschule bzw. den Zusatzunterricht der Werkrealschule bzw. wechseln nach der 9. Klasse bei entsprechenden Leistungen auf eine Werkrealschule oder besuchen die 2-jährige Berufsfachschule und schließen dort mit einem mittleren Bildungsabschluss ab.

Da die „neue“ Werkrealschule wieder nur bei Erreichen eines bestimmten Notendurchschnitts den Besuch der 10. Klasse vorsieht, sieht der Landeselternbeirat keine zusätzlichen Chancen für die Kinder einen mittleren Bildungsabschluss zu erwerben.

Vor allem für schwächere Hauptschüler bietet die „neue“ Werkrealschule keinerlei Vorteile. Da es in der „neuen“ Werkrealschule keinen Praxiszug mehr geben wird, werden gerade die schwächeren Schüler dort nicht mehr ausreichend gefördert. 2-stündige berufstheoretische Kenntnisse werden diese Kinder nicht an das gewünschte Ziel bringen.

Dabei sind es gerade die leistungsschwachen Hauptschüler, die nach Ansicht des Landeselternbeirats noch mehr und gezielter gefördert werden müssen, um sie in Beruf und Gesellschaft besser integrieren zu können. Dazu bedarf es jedoch keiner neuen Schulart, sondern einer besseren Förderung dieser Kinder.

Auch eine stärkere berufliche Orientierung der Hauptschule, wie dies die „neue“ Werkrealschule vorsieht, ist nach Ansicht des Landeselternbeirats kein Grund für die Einrichtung einer neuen Schulart. Dies kann durch das schuleigene Curriculum an jeder vorhandenen Hauptschule jederzeit eingeführt werden. Berufspraxis in Partnerunternehmen oder Fachtheorie könnten sich auch in der Hauptschule nach Leistungsstärke oder Neigung der Schüler richten.

Gerade bei der beruflichen Orientierung gehen viele – auch kleine – Hauptschulen heute schon einen sehr erfolgreichen Weg und pflegen intensive Kontakte zur heimischen Wirtschaft. Eine Neustrukturierung der Hauptschullandschaft, wie sie sich zwangsläufig durch die zusätzliche

Einführung der „neuen Werkrealschule“ ergeben wird, könnte sich hier kontraproduktiv auswirken. Der Landeselternbeirat sieht die Gefahr, dass mittelfristig viele der erfolgreichen kleinen Hauptschulen zugunsten größerer Werkrealschulkomplexe geschlossen werden, da bei der Zusammenlegung von Hauptschulen derzeit keine qualitativen Aspekte, sondern nur quantitative Aspekte (Schülerzahlen) berücksichtigt werden.

Eine wissenschaftliche Grundlage oder das Ergebnis einer Evaluation des erst kürzlich verabschiedeten Pakets zur Stärkung der Hauptschule, welche bildungspolitisch die Notwendigkeit einer neuen Schulart begründen könnten, wurden dem Landeselternbeirat nicht dargelegt. Es gibt also keine, auch nur annähernd verlässlichen Hinweise dafür, dass eine „neue Werkrealschule“ bessere Bildungsergebnisse bringen wird. Bei der Vielzahl der vorhandenen mittleren Bildungsabschlüsse ist es daher dringend angeraten, diese zunächst auszuwerten und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Nur noch einen weiteren mittleren Bildungsabschluss hinzuzufügen, macht aus Sicht des Landeselternbeirats keinen Sinn und wird weder das Image der Hauptschulen verbessern noch Hilfe für leistungsschwächere Hauptschüler bieten.

2. Ungeklärte Ressourcenfrage

Aus Sicht des Landeselternbeirats ist die Ressourcenfrage völlig ungeklärt. Der Hinweis, dass durch Zusammenlegungen von Hauptschulen Lehrerstellen für die „neue“ Werkrealschule freiwürden, ist hoch spekulativ insbesondere mit Blick darauf, dass die Hauptschulen auch bei Zusammenlegung einen Großteil ihrer Ressourcen weiter erhalten sollen und keine Hauptschule gegen den Willen des Trägers geschlossen werden muss. Dass an irgendeiner anderen Stelle gestrichen werden kann, ist angesichts der derzeitigen personellen Ausstattung aller anderen Schularten auch unter dem Aspekt der Senkung des Klassenteilers undenkbar.

Wenn jede Hauptschule wie bisher erhalten bleiben kann und auch der bisherige Werkrealschulabschluss bzw. die 2 BFS weiterhin angeboten werden, dann ist keine Ressourcenverschiebung in Richtung „neuer“ Werkrealschule möglich.

Falls jemals Ressourcen zu üppig vorhanden sein sollten, dann wäre der Elementarbereich derjenige, an dem viele potenzielle Hauptschüler wirklich sinnvoll und zielführend gefördert werden könnten. Im Sekundarbereich ist „das Kind bereits in den Brunnen gefallen“. Der Streit über die Kostenübernahme für Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen spricht Bände ebenso der Streit über den Ausgleich der notwendigen Dokumentationszeiten im Rahmen der Umsetzung des Orientierungsplans. Solange nicht mehr Geld für die Förderung von Kindern und Jugendlichen ausgegeben wird, und Veränderungen nur unter dem Primat der Kostenneutralität umgesetzt werden, wird der Fortschritt im Bildungserfolg auf sich warten lassen. Daran wird auch die „neue“ Werkrealschule nichts ändern.

3. Unzweckmäßige Aufsplitterung der 10. Klasse

Die Aufsplitterung der 10. Klasse der neuen Werkrealschule in einen Teil Werkrealschule und einen Teil Berufsschule wird zu Friktionen in der Praxis führen. Weite Fahrwege im ländlichen Raum, oftmals in verschiedene Verkehrsnetze, werden nötig sein. Die Eltern und Schüler sehen sich zwei komplett verschiedenen Schulsystemen als Erziehungspartner gegenüber mit unterschiedlichen Aufsichtsstrukturen. Die bisherige Regelung Hauptschulabschluss, danach 2-jährige Berufsfachschule (2 BFS) schafft exakt dieselbe Option, ohne Eltern zu verwirren und Lehrer und Schüler zusätzlich zu belasten. Dem Landeselternbeirat erschließt sich nicht, wo in diesem Durcheinander, das sich durch die Vermischung von „neuer Werkrealschule“ und BFS ergibt der Vorteil gegenüber der 2 BFS liegen soll. Außer im 10. Jahr die teureren Berufsschullehrer an der Werkrealschule nur mit 15 Stunden einsetzen zu müssen statt wie bisher in Vollzeit in der 2BFS?!

Der Landeselternbeirat

gez. Christiane Staab